

Beitragsordnung des Ludo Liubice e.V.

1. Der Jahresbeitrag beträgt 24,00 € für Mitglieder ab 18 Jahren, 12,00 € für Mitglieder ab 14 Jahren
2. Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr bei Mitgliedern ab 18 Jahren von 10 Euro erhoben.
3. Kinder unter 14 Jahren sind beitragsfrei
4. Mitglieder in finanziellen Notlagen können vom Vorstand ganz oder teilweise von Beitrag befreit werden.
5. Der Beitrag ist im Januar eines jeden Jahres fällig und ist vom Mitglied auf das Vereinskonto, sobald vorhanden einzuzahlen. Sobald möglich soll auch das Lastschriftinzugsverfahren möglich sein, hierüber werden die Mitglieder gesondert benachrichtigt. Solange eine Kontozahlung nicht möglich ist, ist der Beitrag in bar beim Vorstand zu entrichten.
6. Bei Eintritt innerhalb des Jahres beträgt der Beitrag 1/12 des Jahresbeitrags pro verbleibendem vollen Monat des Jahres, dieser wird mit Eintritt fällig.
7. Alle Kosten, die wegen eines rückständigen Beitrags entstehen (Bankgebühren, Mahnkosten, Gerichtskosten), soweit das Mitglied diesen Rückstand zu vertreten hat, sind vom Mitglied zu tragen
8. Die Mahnkosten für jedes Schreiben beträgt 5,00 €; Die Kreditinstitute erhobene Rücklastschriftgebühr wird dem Mitglied in vollem Umfang zusätzlich zu der Mahngebühr in Rechnung gestellt.

Sollte der Verein Spiele an Mitglieder verleihen, so kann der Vorstand angemessene Leihgebühren festsetzen.

Bei Veranstaltungen des Vereins mit Eintrittskosten, ist den Vereinsmitgliedern dieser Eintritt ganz oder teilweise zu erlassen. Die Höhe des Nachlasses bestimmt der Vorstand

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10. Februar 2024.